

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weyer-Markt am Donnerstag,
dem 8. Juni 2006, um 19:00 Uhr, im Festsaal des Egerer-Schlusses.

Anwesende:

Bürgermeister Gerhard Klaffner, als Vorsitzender
Vize-Bgm. Walter Hopf
GV. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler
GV. Kurt Rohrweck
GR. Helmut Rittler
GR. Andreas Hofer
GR. Friedrich Drechsler
GR. Ulrike Katzensteiner
GR. Josef Schuller
GR. Elfriede Baumgartner
GR. Rene Rittler
GR. Erwin Marecek als Ersatz für GR. Reinhard Pils
GR. GR. Gudrun Kopf
GR. Gerhard Stockinger
GR. Gerhard Ahrer als Ersatz für GV. Werner Grasegger
GV. Mag. Peter Ramsmaier
GR. Herbert Lichtl
GR. Viktor Haidler
GR. Helmut Möseneder als Ersatz für GR. Helmut Furtner
GR. Günther Neidhart
GV. Ing. Herbert Hamader
GR. Erich Stoll
GR. Erhard Sandner
GR. Rainer Hackl als Ersatz für GR. Christa Stangl
GR. Ingrid Ortner als Ersatz für GR. Sabine Laher

Entschuldigt:

GR. Reinhard Pils
GV. Werner Grasegger
GR. Helmut Furtner
GR. Christa Stangl
GR. Sabine Laher

AL Franz Schörkhuber
Ingrid Klausberger

Bürgermeister Gerhard Klaffner eröffnet die Sitzung der Marktgemeinde Weyer und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung rechtzeitig an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung schriftlich erfolgte und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner weist darauf hin, dass die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 16. Februar 2006 (vertraulich) und vom 23. März 2006 während der Sitzung zur Einsicht aufliegen und Einwendungen bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste, Herrn Karl Hochhaltinger, Herrn Anton Maderthaler, den neuen Gewerbeobmann, Herrn Leopold Grill und Herrn Johann Dietachmayr, als Vertreter der Gemeinde Weyer-Land.

Tagesordnung

1. Ortskanalisation BA 07, Darlehen
2. Kanalisation Weyer – Übersicht
3. Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 1, Oö. Hypo Gebäudeleasing
4. Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 2, Tagini
5. Bebauungsplan Am Kreuzberg, Änderung Nr. 4
6. Fa. Rotunde Gastronomiebetrieb GmbH, Käferl, Sondernutzungsvertrag Schanigarten
7. Selcuk Uysal, Kebab, Sondernutzungsvertrag Schanigarten
8. Abfallabfuhr, Vertragskündigung Fa. Waizinger
9. Altstoffsammelzentrum Weyer, Ergebnisse 2005
10. Gewerbetage Ennstal, Information
11. Kindergartengebühren, Änderung ab September 2006
12. Schülerausspeisung, Änderung ab September 2006
13. Interessengemeinschaft zur Erhaltung des Naturschutzgebietes „Kreuzberg“, Nominierung eines Vertreters der Marktgemeinde Weyer
14. Gemeindestraßen, Information
15. Hauptschule Weyer, Kostenerhöhung, Sanierung der Decken 2006
16. Bahnpromenade – Gaflenzbach, Wildbach-Erlebnisweg, Information
17. GEMKOOP, Finanzierungsplan
18. Gemeindevereinigung Weyer, Zubau zum Rathaus
19. Gemeindevereinigung Weyer, Organisation
20. Gemeindevereinigung Weyer, Lokale Agenda
21. Allfälliges

TOP. 1 Ortskanalisation BA 07, Darlehen

Zur Finanzierung des Bauabschnittes 07 der Ortskanalisation Weyer ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 245.000,00 im Finanzierungsplan vorgesehen.

Für dieses Darlehen wurde von den örtlichen Banken folgende Angebote eingeholt:

	Sparkasse	RAIBA	Volksbank	PSK
Variabel	6M Euribor + 0,18 %	6M Euribor + 0,25 %	6M Euribor + 0,20 %	6M-Euribor + 0,10 %
	SMR + 0,34 %	SMR + 0 %	SMR + 0 %	SMR + 0 %
Rundung	keine	keine	auf 1/8 %	keine
Zinskalender	360/taggenau	360/taggenau	360/taggenau	360/taggenau
Zinsperiode	1/2 jährl.	1/2 jährl.	1/2 jährl.	1/2 jährl.
	dekursiv	dekursiv	dekursiv	dekursiv
Bereitstellungszins	keine	keine	keine	keine
Laufzeit	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre
Sondertilgung	JA - zu Fälligkeits-terminen, 14-tägige Aviso-Frist	JA	JA	JA
Vorzeitige Rückzahlung	JA - zu Fälligkeits-terminen, 14-tägige Aviso-Frist	JA	JA	JA
Tilgungsplan	ok	ok	ok	ok
Zinsaufwand	EURIBOR: € 110.984,68	EURIBOR: € 91.204,57	EURIBOR: € 111.257,21	EURIBOR: € 87.159,65
	SMR: € 124.839,09	SMR: € 106.536,96	SMR: € 130.361,26	SMR: € 108.237,27

Die angebotene Variante der BAWAG P.S.K. mit dem 6-Monats-Euribor + einem Aufschlag von 0,10 % ist das beste Angebot. Dies wurde auch laut telefonischer Auskunft der Gemeindeabteilung, Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, bestätigt.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 245.000,00 bei der BAWAG P.S.K. auf Basis 6M Euribor +0,10 % Aufschlag aufzunehmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 2 Kanalisation Weyer- Übersicht

Gesamtkosten Ortskanal ab dem Zeitpunkt der Einleitung in die bestehende Kläranlage des WVB Gaflentals (1990):

Vor dem BA 01 bestand die Kläranlage Ebene Felder Ost.

1990 Eröffnung Kläranlage WVB Gaflenttal

BA 01: € 27.000,--
(i.V.m. Kläranlage Ebene Felder Ost –
Zusammenschluss an den
Verbandskanal usw.)

Ab BA 02 Errichtung der einzelnen Ortskanalstränge.

BA 02: € 1,503.000,--
(Fa. Glaser, Alpine, Koller)

BA 03: € 999.000,--
(Fa. Wedl, Koller, Universale)

BA 04: € 498.000,--
(Fa. Universale)

BA 05: € 533.000,--
(Fa. Illichmann-Haider, Alpine)

BA 06: € 213.000,--
(Fa. Zehetner)

BA 07: (Noch nicht kollaudiert) € 365.000,--
(Fa. Held & Francke)

Gesamtkosten € 4,138.000,--
=====

WVB Gaflenttal (Gemeindeanteil 60 %):

BA 01:	€ 229.000,--	60 % = 137.000,--
BA 02 (Kläranlage)	€ 3,366.000,--	60 % = 2,020.000,--
BA 03:	€ 4,505.000,--	60 % = 2,703.000,--
BA 04:	€ 1,288.000,--	60 % = 773.000,--
BA 05:	€ <u>131.000,--</u>	60 % = <u>79.000,--</u>
	€ 9,519.000,--	60 % = 5,712.000,--

=====

Gesamtleistungen Weyer-Markt: **€9.850.000**
=====

TOP. 3. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2005, Änderung Nr. 1

Die Firma Unimarkt Handelsges.m.b.H. & Co KG, Egger Lienz Straße 15, 4050 Traun, beabsichtigt, den bestehenden Unimarkt auf Parzelle Nr. 524/1 zu vergrößern. Eigentümerin dieses Grundstückes ist die O.Ö. Hypo Gebäudeleasing GesmbH., Landstraße 33, 4020 Linz.

Die Fläche ist derzeit als „Gemischtes Baugebiet“ im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Weyer ausgewiesen. Mit Schreiben vom 1.3.2006 ersucht die O.Ö. Hypo Gebäudeleasing um Änderung der Flächenwidmung der gegenständlichen Parzelle auf „Gebiet für Geschäftsbauten“ gemäß § 23 Abs. 3 ROG. in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 115/2005.

Die Verkaufsfläche beim Unimarkt wird nach dem Ausbau ca. 650 m² betragen. Neben dem Unimarkt befinden sich weiters ein „Schlecker-Drogeriemarkt“, ein Kleidermarkt (NKD), ein Lokal und ein derzeit leerstehender Verkaufsraum. Die Gesamtverkaufsfläche übersteigt die 1.500 m²-Grenze nicht.

Lt. Schreiben der Firma Unimarkt Handelsges.m.b.H. vom 6.3.2006 besteht seitens der Bundesstraßenverwaltung des Landes Oberösterreich (Herrn DI Plöderl) gegen die geplante Flächenumwidmung kein Einwand.

Nach Lokalaugenschein vom 30.3.2006 wird von Herrn Arch. DI Hans Aumayr die beantragte Umwidmung und somit die Einleitung des Änderungsverfahrens empfohlen.

Entschädigungen gemäß § 38 Oö. ROG sind nicht zu erwarten.

Die Voraussetzungen für die Einleitung eines Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens gemäß § 36 i.V.m. § 33 des O.ö. Raumordnungsgesetzes liegen grundsätzlich vor.

Debatte:

Auf die Frage von GR. Günther Neidhart, ob die Umwidmung nicht die Verkehrslösung in diesem Bereich behindert, antwortet der Vorsitzende, dass dies fast ausgeschlossen ist, weil Straßenmeister Werner Schürhagl und Herr DI Plöderl von der Bundesstraßenverwaltung des Landes OÖ. über jede Änderung informiert werden. Gegen die geplante Flächenumwidmung wurde kein Einwand erhoben.

GR Günther Neidhart möchte wissen, ob die Anzahl der Parkplätze sich verringern oder gleich bleiben wird. Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass durch die Betriebserweiterung künftig weniger Parkplätze zur Verfügung stehen werden.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß § 36 in Verbindung mit § 33 Oö. ROG für den Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 1, Unimarkt, auf dem Grundstück 524/1 der KG. 49323 Weyer von „Gemischtes Baugebiet“ in „Gebiet für Geschäftsbauten“.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 4. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2005, Änderung Nr. 2

Mit Schreiben vom 15.5.2006 der Frauen Irene Tagini, Anna Glabonjat und Martha Schwab wird um Umwidmung der Parzelle Nr. 354/16 zur Gänze in Bauland (Wohngebiet) angesucht. Dieses Grundstück ist zum Großteil bereits als Wohngebiet gewidmet. Die Fläche des umzuwiddmenden Bereichs beträgt ca. 1.000 m².

Von der seinerzeitigen Parzellierung der Parzelle Nr. 354/16 sind bereits drei von vier Parzellen bebaut (Parzelle Nr. 354/28, 354/29 und 354/30).

Nach Lokalausweis vom 4.5.2006 wird von Herrn Arch. DI. Hans Aumayr die beantragte Umwidmung und somit die Einleitung des Änderungsverfahrens empfohlen. Ebenfalls wird die Umwidmung vom Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, Bezirksbauamt Steyr, Herrn Hofrat DI. Peter Donauer, positiv beurteilt (Lokalausweis vom 8.5.2006). Auch wurde schon Ende vorigen Jahres seitens der Marktgemeinde Weyer mit Herrn DI. Friedrich Katzensteiner, Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. Örtliche Raumordnung, Rücksprache gehalten. Lt. Herrn DI. Katzensteiner steht einer Wohngebietserweiterung nichts mehr im Wege.

Entschädigungen gemäß § 38 Oö. ROG sind nicht zu erwarten.

Die Voraussetzungen für die Einleitung eines Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens gemäß § 36 i.V.m. § 33 des Oö. Raumordnungsgesetzes liegen grundsätzlich vor.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag auf Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß § 36 in Verbindung mit § 33 Oö. ROG für den Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 2, Tagini, auf dem Grundstück 354/16 der KG. 49323 Weyer von „Grünland“ in „Bauland, Wohngebiet“.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Bebauungsplan Am Kreuzberg, Änderung Nr. 4

Die Ehegatten Holzner Jürgen und Marion interessieren sich für die Parzelle Nr. 678/4 KG Weyer. Dieser Bereich ist durch den Bebauungsplan Am Kreuzberg geregelt.

Ein Wohnhausneubau auf o. Parzelle wäre für Familie Holzner nur denkbar, wenn die Gebäudefluchtlinie des Bebauungsplanes von derzeit ca. 15,0 m bis auf 8,0 m zur nördlichen Geländekante (Parzelle Nr. 680/1) erweitert würde. Ein diesbezügliches Ansuchen wurde mit Datum 27.4.2006 beim Marktgemeindeamt Weyer eingereicht.

Die beantragte Bebauungsplanänderung wird vom Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, Bezirksbauamt Steyr, Herrn Hofrat DI. Peter Donauer, positiv beurteilt (Lokalausweis vom 8.5.2006).

Weiters sollen die Vorgaben des Bebauungsplanes für die Parzellen Nr. 680/2 und 678/10 etwas aufgeweicht werden. Die Erläuterungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes besagen u.a., dass die Häuser einheitlich zu planen und gestalten sind. Weiters wären die beiden Häuser mit einer Art gemeinsamen Eingang verbunden.

Für die Gemeinde sind diese beiden Grundstücke derzeit unverkaufbar, da es bei Verkaufsgesprächen immer wieder an o. Vorgaben scheitert.

Ziel der jetzigen Bebauungsplanänderung ist es, die Baufluchtlinien zu erweitern, um dadurch zwei selbständige Wohnhäuser errichten zu können. Die Garagen sind im Haus zu integrieren bzw. auf den mit „G“ bezeichneten Flächen zu errichten.

Dieser Wunsch der Gemeinde wurde von Herrn Hofrat Donauer beim Lokalausweis am 8.5.2006 ebenfalls für positiv befunden.

Da es im Sinne der Gemeinde und der Gemeindebürger ist, unbebautes Bauland für Wohnzwecke zu verkaufen und zu nutzen, liegen die o. Bebauungsplanänderungen im öffentlichen Interesse.

Gemäß § 33 i.V.m. § 36 ROG 1994 ist das Änderungsverfahren für die gegenständliche Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Am Kreuzberg durch einen Beschluss des Gemeinderates einzuleiten.

Debatte:

GV. Mag. Peter Ramsmaier stellt fest, dass bei fast allen neu errichteten Häusern in der Siedlung Am Kreuzberg über eine Änderung im Bebauungsplan diskutiert wurde. Für ihn stellt sich die Frage, welchen Zweck dieser Bebauungsplan hat, wenn im Nachhinein immer wieder Änderungen vorgenommen werden. Mag. Peter Ramsmaier befürwortet grundsätzlich eine freie Bauweise. Er ist der Ansicht, dass die dauernden Änderungen des Bebauungsplanes keinen Sinn ergeben, sondern für die Gemeinde nur eine zusätzliche finanzielle Belastung sind.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes „Am Kreuzberg“ einzuleiten.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 6 Fa. Rotunde Gastronomiebetrieb GmbH, S`Käferl, Sondernutzungsvertrag Schanigarten

Firma Rotunde Gastronomiebetrieb GmbH., hat das Cafe S`Käferl, Marktplatz 15, 3335 Weyer von Herrn Schlömicher übernommen. Es wurde ersucht, den bestehenden Schanigarten vor dem Haus Marktplatz 15, auf der Parzelle Nr. 805/14, öffentliches Gut, EZ 808 der KG Weyer betreiben zu dürfen.

SONDERNUTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Firma Rotunde Gastronomiebetrieb GmbH., Marktplatz 15, 3335 Weyer betreffend der Errichtung und den Betrieb eines Schanigartens vor dem Haus Marktplatz 15, auf der Parzelle Nr. 805/14, öffentliches Gut, Ez. 808 der KG Weyer.

I.

Die Marktgemeinde Weyer überlässt der Firma Rotunde Gastronomiebetrieb GmbH. zum Zweck der Errichtung und des Betriebes eines Schanigartens ein Trennstück im Ausmaß von ca. 50 m², unmittelbar vor dem Haus Marktplatz 15 in Weyer auf der Parzelle Nr. 805/14, Verz. II, öffentliches Gut, Ez. 808 der KG Weyer.

II.

Der Schanigarten ist auf Kosten der Firma Rotunde Gastronomiebetrieb GmbH. im Einvernehmen mit der Marktgemeinde zu gestalten. Jede Änderung betreffend die Gestaltung des Schanigartens bedarf der Zustimmung der Marktgemeinde Weyer. Die Mitbenützung des Gehsteiges als Verkaufsfläche ist untersagt. Ein Zugang von der Straßenseite her darf nicht geschaffen werden. Das im Punkt 1 bezeichnete Trennstück ist jeweils bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres zu räumen.

III.

Dieser Vertrag ist ab dem 1. Mai 2006 wirksam und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, ist von beiden Vertragspartnern jederzeit möglich.

Mit sofortiger Wirkung endet jedoch das Vertragsverhältnis, sobald die Firma Rotunde Gastronomiebetrieb GmbH. eine fällige Gemeindeabgabe (Steuer oder Gebühr) nicht innerhalb von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit zur Einzahlung bringt.

IV.

Die Bewilligung ist an die derzeitige Konzession und an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gebunden. Der Betrieb des Schanigartens hat sich an die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

V.

Die Firma Rotunde Gastronomiebetrieb GmbH. hat als Abgeltung des, für die Anlage in Anspruch

genommenen, Grundes einen jährlichen Anerkennungszins in der Höhe von € 600,00 bis jeweils längstens 31. Mai eines jeden Jahres auf das Konto Nr. 5600-003503 bei der Allgem. Sparkasse OÖ., BLZ 20320, zur Einzahlung zu bringen.

Der Annerkennungszins wird, auf dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2005, wertbezogen. Ausgangswert ist der Verbraucherpreisindex für den Monat Februar 2006 (100,7). Der Anerkennungszins ändert sich in demselben prozentuellen Verhältnis wie die jeweils maßgebliche Indexziffer gegenüber der Ausgangsbasis.

VI.

Die Firma Rotunde Gastronomiebetrieb GmbH. wird der Marktgemeinde Weyer jeden Schaden ersetzen, der aus Anlass der Herstellung, Instandhaltung, den Betrieb und der Entfernung der Anlage, an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen, entsteht.

Weiters wird die Firma Rotunde Gastronomiebetrieb GmbH., wenn aus diesem Anlass Personen verletzt oder das Eigentum fremder Personen beschädigt oder zerstört wird, die Marktgemeinde Weyer gegenüber allen Ersatzansprüchen, die von den Anspruchsberechtigten auf Grund allgemeiner oder besonderer Gesetze, namentlich der geltenden Haftpflichtgesetze, erhoben werden sollten, schad- und klaglos halten und die von der Marktgemeinde Weyer aus diesem Anlass, auf Grund von Urteilen oder Vergleichen, eventuell zu leistenden Schadenersätzen, einschließlich der Prozess- und Vertretungskosten, ausnahmslos zur Zahlung übernehmen.

VII.

Alle Änderungen dieser Bewilligung bedürfen ausschließlich der schriftlichen Form. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Firma Rotunde Gastronomiebetrieb GmbH. Der Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, wovon jeder Vertragsteil eine erhält.

VIII.

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 8. Juni 2006, TOP. 6, beschlossen.

Weyer, am

Für die Rotunde
Gastronomiebetrieb GmbH.:

Für die Marktgemeinde Weyer:

.....

.....

Bgm. Gerhard Klaffner

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Sondernutzungsvertrag mit der Firma Rotunde Gastronomiebetrieb GmbH., Marktplatz 15, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 Selcuk Uysal, Kebab, Sondernutzungsvertrag Schanigarten

Herr Uysal Selcuk hat am Marktplatz 14, 3335 Weyer, eine Imbiss-Bar aufgemacht. Er ersucht, um die Errichtung und den Betrieb eines Schanigartens vor dem Haus Marktplatz 14, auf der Parzelle Nr. 805/12, öffentliches Gut, EZ 808 der KG Weyer.

SONDERNUTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und Herrn Uysal Selcuk, Gewerbeinhaber der Imbiss-Bar, Marktplatz 14, 3335 Weyer betreffend der Errichtung und den Betrieb eines Schanigartens vor dem Haus Marktplatz 14, auf der Parzelle Nr. 805/12, öffentliches Gut, EZ 808 der KG Weyer.

I.

Die Marktgemeinde Weyer überlässt Herrn Uysal Selcuk zum Zweck der Errichtung und des Betriebs eines Schanigartens ein Trennstück im Ausmaß von ca. 12 m², unmittelbar vor dem Haus Marktplatz 14 in Weyer auf der Parzelle Nr. 805/12, öffentliches Gut, EZ 808 der KG Weyer.

II.

Der Schanigarten ist auf Kosten von Herrn Uysal Selcuk im Einvernehmen mit der Marktgemeinde zu gestalten. Jede Änderung betreffend die Gestaltung des Schanigartens bedarf der Zustimmung der Marktgemeinde Weyer. Die Mitbenützung des Gehsteiges als Verkaufsfläche ist untersagt. Ein Zugang von der Straßenseite her darf nicht geschaffen werden. Das im Punkt 1 bezeichnete Trennstück ist jeweils bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres zu räumen.

III.

Dieser Vertrag ist ab dem 1. Mai 2006 wirksam und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, ist von beiden Vertragspartnern jederzeit möglich.

Mit sofortiger Wirkung endet jedoch das Vertragsverhältnis, sobald Herr Uysal Selcuk eine fällige Gemeindeabgabe (Steuer oder Gebühr) nicht innerhalb von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit zur Einzahlung bringt.

IV.

Die Bewilligung ist an die derzeitige Konzession und an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gebunden. Der Betrieb des Schanigartens hat sich an die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

V.

Herr Uysal Selcuk hat als Abgeltung des für die Anlage in Anspruch genommenen Grundes einen jährlichen Anerkennungsziins in der Höhe von € 144,00 bis jeweils längstens 31. Mai eines jeden Jahres auf das Konto Nr. 5600-003503 bei der Allgem. Sparkasse OÖ., BLZ 20320, zur Einzahlung zu bringen.

Der Annerkennungszins wird, auf dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2005, wertbezogen. Ausgangswert ist der Verbraucherpreisindex für den Monat Februar 2006 (100,7). Der Anerkennungszins ändert sich in demselben prozentuellen Verhältnis wie die jeweils maßgebliche Indexziffer gegenüber der Ausgangsbasis.

VI.

Herr Uysal Selcuk wird der Marktgemeinde Weyer jeden Schaden ersetzen, der aus Anlass der Herstellung, Instandhaltung, den Betrieb und der Entfernung der Anlage, an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen, entsteht.

Weiters wird Herr Uysal Selcuk, wenn aus diesem Anlass Personen verletzt oder das Eigentum fremder Personen beschädigt oder zerstört wird, die Marktgemeinde Weyer gegenüber allen Ersatzansprüchen, die von den Anspruchsberechtigten auf Grund allgemeiner oder besonderer Gesetze, namentlich der geltenden Haftpflichtgesetze, erhoben werden sollten, schad- und klaglos halten und die von der Marktgemeinde Weyer aus diesem Anlass, auf Grund von Urteilen oder Vergleichen, eventuell zu leistenden Schadenersätze, einschließlich der Prozess- und Vertretungskosten, ausnahmslos zur Zahlung übernehmen.

VII.

Alle Änderungen dieser Bewilligung bedürfen ausschließlich der schriftlichen Form. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt Herr Uysal Selcuk. Der Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, wovon jeder Vertragsteil eine erhält.

VIII.

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 8. Juni 2006 beschlossen.

Weyer, am 8. Juni 2006

Für die Imbiss-Bar

Für die
Marktgemeinde Weyer:

.....
Uysal Selcuk

.....
Bgm. Gerhard Klaffner

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Sondernutzungsvertrag mit Herrn Uysal Selcuk, Gewerbeinhaber der Imbiss-Bar, Marktplatz 14, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Abfallabfuhr, Vertragskündigung Fa. Waizinger

Die Laufzeit des Vertrages mit Fa. Waizinger, Dietach, vom 30.11.1999 / 15.12.1999 begann am 3. Jänner 2000 und dauerte ursprünglich bis 2. Jänner 2005. Die Vereinbarung wurde auf fünf Jahre abgeschlossen. Sie verlängert sich um jeweils weitere 5 Jahre, wenn nicht mindestens 1 Jahr vor Ablauf eingeschrieben gekündigt wird.

Durch die Streckung des Abfuhrintervalls wurde der Vertrag mit GRB. v. 20.3.2003 einvernehmlich bis 30.6.2007 verlängert.

Der Vertrag ist daher im Juni 2006 zu kündigen, falls er nicht weitere 5 Jahre weitergelten soll.

Die Gemeinde Weyer-Land hat ebenfalls einen Abfallvertrag mit Fa. Waizinger. Die Vereinbarung wurde ursprünglich bis 31.10.2005 abgeschlossen und hat sich, nachdem sie nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wurde, automatisch um weitere 5 Jahre bis 31.10.2010 verlängert.

Es wird sinnvoll sein, den Vertrag der Marktgemeinde Weyer zu kündigen und mit Fa. Waizinger über die Laufzeit des Vertrages mit Weyer-Land sowie die Neuorganisation in der vereinigten Gemeinde zu verhandeln.

Debatte:

GV. Mag. Peter Ramsmaier ersucht, vor einem weiteren Vertragsabschluss künftig auch auf die Bindungsdauer zu achten.

GR. Günther Neidhart betont, dass die Zusammenarbeit mit Firma Waizinger gut funktioniert.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Abfallabfuhrvertrag mit Fa. Waizinger, Dietach, zu kündigen und mit Fa. Waizinger in Verhandlung zu treten.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 9 Altstoffsammelzentrum Weyer, Ergebnisse 2005

Information über das Altstoffsammelzentrum Weyer.

Ergebnis der gesammelten Produkte (in kg):

VERPACKUNGEN

Hohlglas	41.840
Kunststoff-Verpackungsfolien	6.844
Kunststoff-Hohlkörper (HDPE)	1.806
PS/PP-Kunststoffverpackungen	3.006
EPS Styropor	770
PET Getränkeflaschen (transparent)	2.490
Metallverpackungen	7.144
Kartonagen	31.862
Getränke-Verbundkartoons	3.696

ALTSTOFFE

Flachglas	8.910
Kunststoff-Sonstige Folien	20.183
Hartkunststoff	23.252
PVC-Bodenbeläge	2.708
Alteisen	72.326
Haushalts-Öli (3 l)	3.504
Reifen	722
Textilien	23.979
Altpapier	71.292
Altholz	140.230
Schuhe	1.954

ELEKTROALTGERÄTE

Großgeräte	12.564
Kühlgeräte	11.020
Bildschirmgeräte	7.256
Leuchtstoffröhren	466

PROBLEMSTOFFE/GEFÄHRLICHE ABFÄLLE

Altöl	7.300
Werkstättenabfälle	852
Spraydosen	378
Altlacke & Altfarben	2.854

KFZ-Starterbatterien	4.820
Konsumbatterien	1.074

SONSTIGE ABFÄLLE

Dispersionsfarben	1.876
Sperrige Abfälle	64.000
Altmedikamente sortiert	470

ABFÄLLE (in Stk.)

Reifen	97
Reifen mit Felgen	29

Debatte:

GV. Mag. Dr. Adolf Brunthaler teilt mit, dass der Bezirksabfallverband jetzt schuldenfrei geworden ist. Alle Kredite wurden vorzeitig zurückgezahlt. Durch den Einsatz der Gemeindemandatäre hat sich der Ertrag, der an die Gemeinden zurückfließt, erhöht. Die Bilanz des BAV liegt in den Gemeinden zur Einsicht auf. Wenn diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren kontinuierlich steigt, ist das sehr erfreulich.

GV. Mag. Peter Ramsmaier bemerkt, dass viele ältere Menschen beim Sortieren der Abfälle überfordert sind. Er bittet die Mitarbeiter des Altstoffsammelzentrums weiterhin um ihre hilfreiche Unterstützung.

TOP. 10 Gewerbetage Ennstal, Information

Das Eventzentrum Eisenwurzen hat die ersten Ennstaler Gewerbetage vom 21. bis 23. April 2006 beim TDZ & Nationalpark Besucherzentrum organisiert. Insgesamt 90 Aussteller aus Handel und Gewerbe, Dienstleister, Tourismusanbieter, Gastronomen und Landwirte boten Information und Unterhaltung. Für viele Weyrer Betriebe war die Teilnahme an dieser Ausstellung sehr erfolgreich.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt die Pressemitteilung zur Kenntnis.

Debatte:

Bürgermeister Gerhard Klaffner möchte sich auf diesem Wege nochmals sehr herzlich bei Herrn Anton Maderthaner und bei GR. Günther Neidhart für die tatkräftige Unterstützung und das Engagement bedanken. Sein aufrichtiger Dank gilt auch Frau Mag. Rosina Bürscher und Frau Regina Dittrich vom Eventzentrum Eisenwurzen für ihre hervorragende, erfolgreiche Arbeit.

TOP. 11 Kindergartengebühren, Änderung ab September 2006

Der Kindergarten Weyer mit 114 Kindern in 6 Gruppen, davon 6 Integrationskinder, hatte 2005 einen Betriebsabgang von € 94.896.

Weyer-Markt und Weyer-Land haben die niedrigsten Elternbeiträge des Bezirks. Die Halbtagsgebühr beträgt € 58,00.

Vergleich:

Gemeinde	1. Kind halbtags	1. Kind ganztags	2. Kind halb- u.ganztags	weitere Kinder halb- u.ganztags	Bastel- beitrag
Weyer-Markt	€ 58,00	€ 67,00	€ 26,00	€ 10,00	€ 2,00
Weyer-Land	€ 58,00				
Gaflenz	€ 62,00				
Großraming	€ 62,00	Regiebeitrag € 50,00 jährlich			
Reichraming	€ 73,00				
Losenstein	€ 62,00				
Laussa	€ 74,40				
Ternberg	€ 71,00				

Die Aufsichtsbehörde hat bereits im Prüfungsbericht 2004 auf eine moderate Erhöhung um 2 Euro auf € 60,00 hingewiesen. Dies wird seither verstärkt eingefordert.

Der Kindergartenbeitrag hat eine bedeutende soziale Komponente. Trotzdem sind angemessene Kostenbeiträge für einen guten Betrieb unumgänglich. Für sozial besonders bedürftige Eltern besteht die Möglichkeit eines Kostenbeitrages oder auch die Kostenübernahme durch den Sozialhilfverband. Die Gemeinde ist diesen Eltern behilflich.

Die Ausschüsse beider Gemeinden für Schule, Kindergarten, Vereine, Kultur und Sport wurden ersucht, die Gebührenänderung zu behandeln.

Der Schulausschuss Weyer-Markt hat am 7. Juni 2006 darüber beraten und schlägt vor:

Gemeinde	1. Kind halbtags	1. Kind ganztags	2. Kind halb- u.ganztags	weitere Kinder halb- u.ganztags	Bastel- beitrag
Weyer-Markt	€ 60,00	€ 67,00	€ 26,00	€ 10,00	€ 2,00

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorstehenden Tarife zu beschließen

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 12 Schülerspeisung, Änderung ab September 2006

In der Hauptschule Weyer erhalten 100 Schüler und 20 Kindergartenkinder eine gesunde Mittag Mahlzeit.

Der Kostenbeitrag beträgt für die Kinder € 1,70 je Portion. Erwachsene bezahlen € 2,20 dafür.

Die Gemeinde Großraming hebt vergleichsweise € 1,95 je Portion ein, obwohl das Essen einfacher ist. Erwachsene bezahlen den gleichen Preis.

Die Aufsichtsbehörde verlangt im Prüfungsbericht und im Voranschlagserlass eine Kostenerhöhung auf mindestens 1,90 Euro je Portion und Kind.

Die Ausschüsse beider Gemeinden für Schule, Kindergarten, Vereine, Kultur und Sport wurden ersucht, die Gebührenänderung zu behandeln.

Der Schulausschuss Weyer-Markt hat am 7. Juni 2006 darüber beraten und schlägt vor:

Änderung des Ausspeisungsbeitrages ab Oktober 2006 für Kinder € 1,90 je Portion und für Erwachsene € 2,70 je Portion.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Ausspeisungsbeitrag ab Oktober 2006 für Kinder auf € 1,90 je Portion und für Erwachsene auf € 2,70 je Portion zu erhöhen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 13 Interessengemeinschaft zur Erhaltung des Naturschutzgebietes
„Kreuzberg“, Nominierung eines Vertreters der Marktgemeinde Weyer**

Die „Kreuzbergitter“ ersuchen um die Nominierung eines Gemeindevertreters in ihre Gemeinschaft.

Debatte:

GR. Helmut Rittler, Obmann der SPÖ-Fraktion, schlägt vor, GR Josef Schuller als Gemeindevertreter zu nominieren.

Der Gemeinderat stimmt der Nominierung zu.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, GR. Josef Schuller als Vertreter der Gemeinde in die Interessengemeinschaft zur Erhaltung des Naturschutzgebietes „Kreuzberg“ zu entsenden.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 14 Gemeindeftraßen, Information

Durch den frühen Wintereinbruch 2005 mussten die beauftragten Sanierungen von Gemeindeftraßen abgebrochen werden. Im Mai 2006 wurden diese Gemeindeftraßen fertiggestellt.

Schmeidelstraße, Zufahrt Lebenshilfe

Schmeidelstraße, Auffahrt Am Kogel

Mallygasse und Parkplatz Leitergasse

Kirchenberg

Rittberg

Flößerstraße

Zur Zeit wird auf der Bahnpromenade im Bereich Walcherbergerbrücke – Hoferkeller und Auffahrt Egger gearbeitet.

Anschließend wird der bereits 2003 bewilligte Ausbau der Promenade zwischen Wittbergbrücke und Gemeindegrenze begonnen.

Die Arbeiten waren und sind aufgrund der Grabungen für die Wasserleitung und die Ortskanäle sowie zur Behebung von Schäden erforderlich.

Die nächsten Sanierungen betreffen die Bahnhofbrücke, die Stachelgassenbrücke und die Ufermauer unterhalb der Maxnerbrücke.

TOP. 15 Hauptschule Weyer, Kostenerhöhung, Sanierung der Decken 2006

Die Berechnung der Kosten für die Sanierung der Hauptschule Weyer erfolgte zu einem großen Teil auf den Grundlagen der bereits 1995 vorgesehenen Sanierung.

Aufgrund des Ergebnisses des Kostendämpfungsverfahrens wurden mit Erlass, Bi-320475/25-2004-Mag, v. 6. Okt. 2004, die Sanierungskosten mit **€1.318.654** mitgeteilt.

Bei der Durchsicht der 1995 erstellten Ausschreibungsunterlagen musste leider festgestellt werden, dass aufgrund des heutigen Zustandes zusätzliche Arbeiten erforderlich sind. Die Kosten dafür wurden mit **€268.510** ermittelt.

Diese setzen sich zusammen:

Deckensanierung 2006 und die damit verbundenen Elektroarbeiten	€ 44.209
Heizkörpertausch	€ 30.301
Heizungsregelung	€ 42.000
Innentüren	€ 40.000
Malerarbeiten	€ 25.000
Außenanlagen, Zugang, Stiegen, Fahrradplatz	€ 84.000
Wasserleitungen	€ 3.000

Die Gesamtkosten betragen demnach **€1.587.164.**

Die Vergabe der Deckensanierung und der damit verbundenen Nebenarbeiten erfolgt in der nächsten Vorstandssitzung.

TOP. 16 Bahnpromenade – Gaflenzbach, Wildbach-Erlebnisweg, Information

Das Institut für Angewandte Umweltbildung hat am 5. Mai 2006 im Egererschloss einen Startworkshop über die Gestaltung der Bahnpromenade moderiert.

32 interessierte Teilnehmer haben interessante Vorschläge eingebracht, welche in einem Protokoll dokumentiert sind.

Diese Vorschläge wurden am 26. Juni 2006 mit einer interessierten Personengruppe bei einer Begehung vor Ort weiter entwickelt.

Der für 1. Juni 2006 angesetzte Planungsworkshop mit der Volksschule auf dem Gelände der Schmidberger-Wehr wurde wegen Schlechtwetter auf den 12. Juni 2006 verschoben.

Das IFAU erstellt auf Basis der Begehung am 26. Mai 2005, des Planungsworkshops mit der Volksschule und der Vorgaben der Wildbachverbauung ein umfassendes Konzept der ganzen Strecke samt einem Gestaltungsentwurf.

Für den Wildbach-Erlebnisweg und das Gelände beim Schmidberger-Wehr werden Pläne erstellt.

Debatte:

Auf die Frage von GR. Herbert Lichtl, bezüglich Erhaltung und Pflege des Erlebnisweges, antwortet der Vorsitzende, dass dieses wichtige Thema auch beim IFAU Workshop besprochen wurde. Alle Stationen müssen so ausgeführt werden, dass eine Nachbetreuung leicht möglich ist.

GV. Mag. Peter Ramsmaier ersucht die Gemeinde, die Pflege der Wiesen neben der Bahnpromenade nicht zu vernachlässigen.

Der Vorsitzende sagt, dass diese Arbeiten für die Ferialpraktikanten vorgesehen sind. Er ist sich dieser Tatsache bewusst, doch sollte man auch für junge Leute eine Arbeit frei halten. Die Gemeinde hat für Ferialarbeiter einen Budgetposten eingerichtet. Die Höhe der Entlohnung erfolgt nach den Richtlinien des Landes. Daraus ergibt sich, dass die Bezahlung heuer zwar geringer ausfällt, dafür aber mehr Ferialarbeiter aufgenommen werden können, die diese dringenden Arbeiten verrichten werden.

GR. Herbert Lichtl macht die Gemeinde darauf aufmerksam, dass der überhängende Konglomeratfelsen auf der Bahnpromenade vor Kastenreith nicht ungefährlich ist. Er ersucht um Begutachtung des Felsens, weil sich immer wieder Gesteinsbrocken davon lösen.

TOP. 17 GEMKOOP, Finanzierungsplan

Die Ennstalgemeinden von Gaflenz bis Garsten haben gemeinsam mit dem Regionalforum Steyr-Kirchdorf unter der fachkundigen Begleitung des Instituts CommunalAdvice Kooperationsmöglichkeiten in den Bereichen Verwaltung und Bauhöfe erarbeitet.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat am 16.12.2004 die Teilnahme an diesem gemeindeübergreifenden Projekt beschlossen.

Die Kosten für Aufbereitung und Moderation betragen € 15.000. Dieser Betrag wird den teilnehmenden Gemeinden in Form von Bedarfszuweisungen vom Amt der o.ö. Landesregierung erstattet.

Dazu ist folgender Finanzierungsplan zu beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
BZ-Gaflenz		939						939
BZ-Garsten		3.378						3.378
BZ-Großraming		1.443						1.443
BZ-Laussa		714						714
BZ-Losenstein		907						907
BZ-Maria Neustift		866						866
BZ-Reichraming		984						984
BZ-St. Ulrich bei Steyr		1.551						1.551
BZ-Ternberg		1.749						1.749
BZ-Weyer-Land		1.236						1.236
BZ-Weyer-Markt		1.233						1.233
Summe in EURO	0	15.000	0	0	0	0	0	15.000

Vorteile:

Verwaltung: Aufnahme der Marktgemeinde Gaflenz in den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Weyer

Bauhof: Gemeinsame Nutzung, eventuell auch Ankaufsbeteiligung, einer kompakten Kehrmaschine mit den Nachbargemeinden

Gemeinsame Nutzung des Kommunalfahrzeugs BOKI mit der Hebebühne

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan für die fachkundige Begleitung des Projektes GEMKOOP zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 18 Gemeindevereinigung, Zubau zum Rathaus**Chronologie:**

Jänner 2006	Variantenplanung durch die Neue Heimat a) Verbindung mit Marktplatz 10, b) Ausbau des 2. OG und des Dachraumes im Rathaus, c) Zubau zum Rathaus)
7. Feb. 2006	Das Koordinationsteam hat sich am 7. Feb. 2006 nach Prüfung der Varianten aus Gründen der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit zur Unterbringung der Verwaltung für einen Zubau zum Rathaus ausgesprochen.
16. Feb. 2006	Der Gemeinderat hat darüber beraten und ebenfalls diese Variante bevorzugt.
15. März 2006	Die Gemeindebediensteten beurteilen auch die Zubauvariante als die funktionellste.
15. März 2006	Das Koordinationsteam spricht sich mit geringfügigen Änderungen für die vorliegende Zweckplanung des Zubaus aus.
20. März 2006	Beide Bauausschüsse empfehlen einstimmig die vorliegende Zubauplanung.
23. März 2006	Bericht an den Gemeinderat
26. April 2006	Beide Kulturausschüsse beraten die neue Bücherei und empfehlen einstimmig die Bau- und Einrichtungsplanung.
Mai 2006	Bedarfsgerechte Einrichtungsplanung mit den Arbeitsgruppen der Verwaltung
Mai 2006	Vorbereitung der Ausschreibung unter Berücksichtigung der örtlichen Betriebe
8. Juni 2006	Bauverhandlung
14. Juni 2006	Gespräch mit der Gemeindeabteilung betreffend die Wirtschaftlichkeit und die Gründung einer Gemeinde-KG zur Erlangung des Vorsteuerabzugs Der Gemeindevorstand wurde in jeder Sitzung informiert. Die Beratungen sind in die jeweils weiteren Planungsschritte eingeflossen. Die jeweils aktuellen Planungsunterlagen waren immer und sind weiterhin für alle Gemeindevertreter am Gemeindeamt einzusehen.
Juni 2006	Gemeinderatsbeschlüsse
31. Oktober 2006	Fertigstellung und Bezug. Weil das Untergeschoß in Stahlbeton und die beiden Obergeschosse als Holzriegelkonstruktion gebaut werden, ist die kurze Bauzeit lt. Neue Heimat möglich.

TOP. 19 Gemeindevereinigung, Organisation

Chronologie:

- Seit Jänner 2006
- Vorbereitungen der Neustrukturierung der Gemeindeverwaltung mit Dr. Auinger von CommunalAdvice auf Basis der Mitarbeitergespräche und der Qualifikationen
 - Arbeit am Geschäftsverteilungsplan mit den Bediensteten
 - Abstimmungen mit dem Amt der o.ö. Landesregierung über den künftigen Dienstpostenplan
 - Sachbearbeiterrunden für Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen
 - EDV-Hardware und Softwareerhebungen, Prüfungen, Kompatibilität, Informationen, Kosten
 - Arbeit mit den Bediensteten der Bauhöfe
 - Organisationsplanung, Personal
 - Bestandserhebung Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge
 - Feststellung des künftigen Bedarfes
 - Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden
 - Raumbedarf
 - Gemeinsamer Winterdienstplan
 - Zusammengefasste Informationen in jeder Gemeinderatssitzung und jeder Vorstandssitzung
 - Kurzinfo an das Koordinationsteam
 - Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass Personalangelegenheiten vertraulich im Gemeindevorstand zu behandeln sind.
Der Gemeindevorstand wurde in jeder Sitzung informiert.
 - Für die Erstellung des Geschäftsverteilungsplanes ist alleine der Bürgermeister zuständig.
 - Die Vorbereitungen der künftigen Verwaltungsstrukturen sowie die Definition und personelle Besetzung der Arbeitsplätze erfolgen einvernehmlich mit dem Institut CommunalAdvice, der o.ö. Gemeindeabteilung und den Arbeitsgruppen der Gemeindebediensteten
 - Nach Vorliegen eines fachlich- und rechtlich fundierten Konzeptes wird die Gemeindevertretung verstärkt eingebunden.
 - Mit der Marktgemeinde Gaflenz werden Gespräche geführt über deren Beitritt zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Weyer ab 1. Jänner 2007. Der beabsichtigte Zusammenschluss ist mit dem Amt der o.ö. Landesregierung abgestimmt.

Verordnung:

Die Verordnung der o.ö. Landesregierung über die Vereinigung der Gemeinden Weyer-Land und Weyer-Markt ab 1. Jänner 2007 wurde am 29. Mai 2006 im LGBl.Nr. 48/2006 kundgemacht.

TOP. 20 Gemeindevereinigung Weyer, Lokale Agenda 21

Das Koordinationsteam hat gemeinsam mit dem Institut Retzl die Statuten der Ortsteilbeiräte Kleinreifling und Unterlaussa erarbeitet.

Am 27. Juni 2006 wird in Kleinreifling und am 28. Juni 2006 wird in Unterlaussa eine Bürgerversammlung durchgeführt. Dabei wird die Gründung der Ortsteilbeiräte vorbereitet und es werden die ersten Ortsprojekte besprochen.

Ab September sollen die Ortsteilbeiräte in Zusammenarbeit mit dem Institut Retzl bereits mit der Projektaufbereitung beginnen.

TOP. 21 Allfälliges

- a) GR. Helmut Rittler schlägt vor, die Gemeinderatssitzungen künftig wieder im Sitzungszimmer der Marktgemeinde abzuhalten.
- b) Auf die Frage von GR. Josef Schuller bezüglich des neuangelegten Reha-Weges, antwortet der Vorsitzende, dass bereits ein Gespräch mit Herrn Madlmayr, mit Herrn Spitzer und Herrn Käfer stattgefunden hat und die Sanierung des Gehweges heuer vorgesehen ist.
- c) Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass die Beschilderung der Mountainbikestrecke abgeschlossen ist.
- d) GR. Friedrich Drechsler macht darauf aufmerksam, dass sich nach den ergiebigen Regenfällen vor der Liegenschaft Wenzel wieder eine Mulde auf der Straße gebildet hat.
- e) GR. Günther Neidhart möchte wissen, was die Gemeinde mit dem bestehenden Altenheimgebäude in Zukunft vor hat, Generalsanierung oder Neuerrichtung?
Der Vorsitzende antwortet, dass es hierfür mehrere Möglichkeiten gibt. Für Weyer kommt aber nur eine Vollsanierung oder ein Neubau in Frage. Bei einer Generalsanierung würde die Bettenanzahl auf neunzig reduziert werden. Als mögliche Lösung wird auch die Teilung des Altenheims in Betracht gezogen, dass heißt, eine Abteilung des Altenheims würde dann nach Ternberg verlegt werden. Diese Vorgehensweise findet bei der Marktgemeinde keine Zustimmung.
- f) GR. Ulrike Katzensteiner fragt an, wann der Parkplatz Kreuzberg begrünt wird.
Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Bepflanzung in einigen Wochen durch Mitarbeiter des Landes-Gartenamtes erfolgen wird.
- g) GR. Elfriede Baumgartner ist der Ansicht, dass die aufgestellten Blumentröge auf den Ebenen Feldern bescheiden ausgefallen sind.

Der Vorsitzende sagt, dass die Tröge den Zweck erfüllen und in Hinsicht auf den Winterdienst die Arbeit erleichtern.

- h) GR. Günther Neidhart ersucht um nähere Informationen über die Änderung in der Kindergartenleitung.
Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass Frau Mösengruber Sieglinde die Kindergartenleitung zurückgelegt hat. Die Doppelfunktion als freigestellte Leiterin und als Kindergärtnerin ist über längere Zeit nicht möglich. Mit 1. Juni 2006 hat die ehemalige Leiterin, Frau Christiane Breitler, die Leitung übernommen.

Genehmigung der Verhandlungsschriften

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Verhandlungsschriften vom 16. Februar 2006 (vertraulich) und 23. März 2006 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderatsmitglied)

(Gemeinderatsmitglied)

(Gemeinderatsmitglied)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am _____
genehmigt.

Weyer, am

Der Bürgermeister: